Hygienekonzept Heimspieltage

Grundlage sind die Beschlüsse der Sportministerkonferenz der Länder, die Verordnung des Landes Schleswig-Holstein, die Empfehlungen des Deutschen Volleyball Verbandes (DVV), des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) sowie des Schleswig-Holsteinischen Volleyball-Verbands (SHVV).

Das vorliegende Konzept der 1. Damenmannschaft Volleyball des Kieler TV basiert auf den vorgenannten Konzepten der übergeordneten Institutionen und Vereinigungen.

Im Interesse der Lesbarkeit haben wir auf geschlechtsbezogene Formulierungen verzichtet. Selbstverständlich sind immer alle Geschlechter (m/w/d) gemeint, auch wenn explizit nur eines der Geschlechter angesprochen wird.

Mit Betreten der Halle bestätigt jeder Teilnehmer, dass die folgenden Punkte gelesen und verstanden wurden, er sich an das Konzept hält und keine Haftungsansprüche an den Ausrichter oder Verband stellen kann. Die Teilnehmenden erklären sich bereit, Verantwortung zu übernehmen und werden sich an die aufgeführten Vorgaben und Empfehlungen halten.

Gliederung:

1.Grundsätze 2
1.1 Allgemeines 2
1.1.1 Definitionen 2
1.1.2 Allgemeines Verhalten am Spieltag 2
1.2 Personenbezogene Maßnahmen 3
1.2.1 Hygienebeauftragter 3
1.2.2 Spieler 3
1.2.3 Schiedsgericht 4
1.2.4 Ballroller 4
1.2.5 Hallensprecher 5
1.2.6 Zuschauer 5
2. Durchführung 7
3. Veranstaltungsort 8
3.1 Räumlichkeiten 8
3.2 Wegführung 8
4. Sonstiges 9
4.1 Verpflegung 9
5. Anlagen 10
5.1 Plan Wettkampfstätte EG 10
5.2 Plan Wettkampfstätte OG 11
5.3 Kontaktliste Gastmannschaft 12
5.4 Kontaktverfolgung Zuschauer/ passive Beteiligte/ externe Beteiligte 13

1.Grundsätze

1.1 Allgemeines

1.1.1 Definitionen

- Aktive Beteiligte: Spieler (bis zu 14 Spieler) und Betreuerteams (Trainer, Co-Trainer, Co-Trainer/Scout, Physiotherapeut, Arzt; fünf Personen des Betreuerteams auf der Mannschaftsbank) der beiden beteiligten Mannschaften, zwei Schiedsrichter, ggf. Schiedsrichterbeobachter;
- Passiv Beteiligte: Schreiber, Schreiberassistent, Ballroller, Courtpersonal/ Helfer, Hallensprecher
- Hygienebeauftragter des Ausrichters
- Zuschauer: alle Gäste, die dem Spiel zuschauen
- Externe Beteiligte: Helfer (Catering, Kasse)

1.1.2 Allgemeines Verhalten am Spieltag

- Es müssen grundsätzlich die gültigen Hygienevorschriften eingehalten werden:
  - Abstand halten (>1,5m) und kontaktfreier Umgang,
  - Körperliche Begrüßungsrituale (Umarmung, Hände schütteln, Abklatschen) sind zu unterlassen,
  - Beachtung von Hust- und Nies-Etikette,
  - Regelmäßiges und gründliches Händewaschen mit Seife und Desinfizierung,
  - Hände aus dem Gesicht halten,
  - Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung.
- Alle Personen, die am Spieltag teilnehmen, werden mit Kontaktdaten erfasst, um bei Bedarf eine Rückverfolgung zu ermöglichen. Die Daten werden nur zu diesem Zweck genutzt und vier Wochen nach dem Spieltag vernichtet. Mit Betreten der Halle werden folgenden Sachen zugestimmt:
  - Trotz umfangreichen Schutzmaßnahmen besteht ein Restrisiko, sich im Rahmen des Spieltages mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 zu infizieren. Insbesondere bei Zugehörigkeit zu einer von dem Robert-Koch-Institut definierten Risikogruppen empfehlen wir auf eine Teilnahme zu verzichten.
  - Es bestehen aktuell keine Krankheitssymptome. Darunter fallen typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (Trockener Husten, Fieber, Kurzatmigkeit, Kopf-, Hals- und Gliederschmerzen sowie Einschränkung des Geschmacks- und Geruchssinns). Ausgenommen sind hier Symptome, die durch eine andere Erkrankung ärztlich diagnostiziert wurden (z.B. Asthma bronchiale, COPD).
  - Es liegt kein aktuell positiver Nachweis des Coronavirus SARS-CoV-2 vor und es besteht kein zurückliegender Aufenthalt in den letzten 14 Tagen in einem vom Robert-Koch-Institut festgelegten Risikogebiet.
  - Es gab wissentlich keinen Kontakt in den letzten 14 Tagen zu einer positiv auf das Coronavirus SARS-CoV-2 getesteten Person.

1.2 Personenbezogene Maßnahmen

1.2.1 Hygienebeauftragter

- Der Hygienebeauftragte koordiniert am Spieltag die Umsetzung der Hygienekonzepte und ist Ansprechpartner für Hygienefragen und Zulassungsbestimmungen in der Veranstaltungsstätte. Aufgrund der Fülle der Aufgaben ist es nicht zulässig, dass der Hygienebeauftragte auf einer Mannschaftsmeldeliste steht.
- Eine konstante Besetzung über die gesamte Saison ist uns nicht möglich. Deswegen wechselt der Hygienebeauftragte und wird vor jedem Heimspieltag dem Staffelleiter, der Gastmannschaft sowie den Schiedsrichtern gemeldet.
- Der Hygienebeauftragte nutzt den Eingang A.
- Aufgaben:
    - Koordination sämtlicher Hygiene-relevanter Aufgaben am Spieltag,
    - rechtzeitige Anwesenheit (mind. 2 Stunden vor Spielbeginn) in der Spielhalle zur Kontrolle des Aufbaus aller Schutzmaßnahmen des Hygienekonzepts,
        - Überprüfung der Desinfektionsstationen in der Spielstätte auf ausreichende Befüllung und Funktionalität,
        - Kontrolle der Einhaltung der vorgegebenen Laufwege und Beschilderungen in der Spielstätte,
    - Ansprechpartner zum Thema Hygiene für alle Beteiligten,
    - Einweisung der Ballroller mit besonderem Augenmerk auf Hygienerichtlinien,
    - Koordination der Desinfektionsmaßnamen auf der Spielfläche vor, während und nach dem Spiel (Mannschaftsbänke, Spielbälle, Kontaktflächen des 1. und 2. Schiedsrichters, Schreibertisch und -stühle, Sitzfläche der Ballroller etc.),
    - Ansprechpartner für die Einlasskontrolle der Zuschauer.
- Der Hygienebeauftragte ist sich bewusst, eine potentielle Übertragungsquelle zwischen aktiven, passiven und externen Beteiligten zu sein. Er verzichtet auf Körperkontakt und hält Abstand zu allen Beteiligten, er trägt jederzeit eine Mund-Nase-Bedeckung.

1.2.2 Spieler

- Die Mannschaften informieren sich vorab über das geltenden Hygienekonzept und die standortspezifischen Besonderheiten (siehe Punkt 3. Veranstaltungsort).
- Die Gastmannschaft übergibt dem Hygieneverantwortlichen bei Betreten der Halle eine Liste der anwesenden Personen. Zur Vereinfachung der Handhabung soll diese Liste schon vorab erstellt werden. Enthalten sein muss der vollständige Name aller Teammitglieder und des Betreuerteams und Kontaktdaten des Mannschaftsverantwortlichen. Die Liste ist formlos, im Anhang findet sich dafür ein Vordruck, der genutzt werden kann.
- Eintritt in die Halle erfolgt für die Gastmannschaft erst 90 min vor Spielbeginn durch den Eingang A. Noch im Eingangsbereich nutzt die Gastmannschaft die Tür C auf der linken Seite, um zu den Umkleiden und der Halle zu gelangen

(beides im UG). Für die Gastmannschaft stehen die Umkleiden 1, 2 und 3 zur Verfügung.

- Bei Doppelspieltagen muss eine Pause von zwei Stunden zwischen Spielende und Spielbeginn gewährleistet sein. In diesem Fall muss die Halleneinlassung nach hinten verschoben werden, um Desinfektionsmaßnahmen ergreifen zu können. Der Einlass erfolgt dann 90 min vor dem neuen Spielbeginn.

1.2.3 Schiedsgericht

- Das Schiedsgericht sowie Schreiber und Schreibeassistent informiert sich vorab über das geltende Hygienekonzept und die standortspezifischen Besonderheiten.
- Das Schiedsgericht betritt max. 45 min vor Spielbeginn die Halle. Das Schiedsgericht nutzt zum Betreten der Halle den Eingang A. Noch im Eingangsbereich nutzt das Schiedsgericht die Tür C auf der linken Seite, um zu den Umkleiden und der Halle zu gelangen (beides im UG). Für das Schiedsgericht stehen die Umkleiden 7 und 8 zur Verfügung.
- Es wird kontinuierlich auf den Mindestabstand geachtet. Es besteht eine Maskenpflicht in allen Bereichen der Wettkampfstätte mit Ausnahme von unter 2.Durchführung beschriebenen Bereichen bzw. Situationen.
- Der Schreiber betritt die Halle erst 30 min vor Spielbeginn und der Schreiberassistent erst 15 min vor Spielbeginn. Die Halle wird durch Eingang J betreten.
- Beide verbleiben grundsätzlich am Schreibertisch und tragen während der gesamten Tätigkeit eine Mund-Nasen-Bedeckung.
- Sowohl Schiedsrichter als auch Schreiber und Schreiberassistent beachten die Hinweise unter 3.Veranstaltungsort mit besonderem Augenmerk auf die Zuordnung der Halleneingänge.

1.2.4 Ballroller

- grundsätzlich gilt: Reduktion des Courtpersonals auf ein Minimum (3 Ballroller); Wegfall der Quickmopper;
- Mindestalter: 14 Jahre; in Ausnahmefällen auch Kinder im Alter von 12-14 Jahre, wenn das Verständnis für die hygienische Sondersituation ausdrücklich gewährleistet werden kann;
    - bei minderjährigen Ballrollern müssen die Eltern ihre Zustimmung geben; dabei ist insbesondere die Vermittlung und Sicherstellung eines klaren Verständnisses für hygienische Verhaltensregeln und deren Umsetzung bei den Kindern elementar wichtig;
- Ballroller erhalten standardmäßig eine Hygieneeinweisung (idealerweise vor dem eigentlichen Spieltag) und neben der Standardausrüstung eine entsprechende "Hygiene-Ausrüstung" gestellt (Handschuhe; Mund-Nase-Bedeckung; Desinfektionsmittel und Lappen zum Desinfizieren der Bälle am "Arbeitsplatz" etc.);
- Ballroller werden durch den Hygienebeauftragten explizit darauf hingewiesen, dass trotz des Tragens von Handschuhen, ein Fassen ins Gesicht dringend zu vermeiden ist;

- Ballroller und Betreuer nutzen den Eingang J, Anwesenheit der Ballroller und Betreuer in der Halle so kurz wie möglich (ca. 45 bis 30 min vor Spielbeginn), Betreten der Wettkampfzone (grün) erst 15 min vor Spielbeginn (mit Start des offiziellen Aufwärmens)
- Ballroller tragen IMMER eine Mund-Nase-Bedeckung.
- Standartprozedere:
  - alle drei Ballroller befinden sich auf der Seite des 1. Schiedsrichters (je einer in den Ecken und einer hinter dem Schiedsrichterstuhl);
  - Bälle auf der Seite der Mannschaftsbänke werden entweder direkt von den Ballrollern geholt oder direkt von den Mannschaften (Wechselspieler) außerhalb der Spielzüge schnell und koordiniert in Richtung des nächstgelegenen Ballrollers gerollt;
  - alle Bälle werden mindestens in den Satzpausen durch die Ballroller desinfiziert und ggf. getrocknet, sodass die Bälle rechtzeitig vor Bewilligung des Aufschlages wieder einsatzbereit sind;
  - alle Bälle werden ausschließlich in der Wettkampfzone gerollt (d. h. ggf. nur vor den Banden); Bälle, die die Hygienezonen verlassen haben (sich im Zuschauerbereich befanden), müssen desinfiziert werden;
- Umgang mit Schweiß auf der Spielfläche:
  - um den Kontakt weiterer Personen mit dem Schweiß der Spieler zu verhindern, wird auf Quickmopper verzichtet;
  - die Spieler wischen den Schweiß selbst; unterstützend können sie personalisierte, eigene Handtücher dazu nutzen; Wechselspieler/Betreuer von der Bank können situativ unterstützen.

1.2.5 Hallensprecher

- Der Hallensprecher darf die Wettkampfstätte zwei Stunden vor Spielbeginn betreten. Dafür muss der Eingang J genutzt werden.
- Der Hallensprecher darf seine Mund-Nase-Bedeckung während der Ausübung seiner Tätigkeit in der Passivzone abnehmen; er hält dabei aber den geltenden Mindestabstand zu anderen Personen ein.

1.2.6 Zuschauer

- Die Entscheidung über die Zulassung von Zuschauern trifft der Verein in enger Abstimmung mit dem Gesundheitsamt Kiel und dem Sportamt der LH Kiel unter Vorlage eines Schutz- und Hygienekonzeptes für den Zuschauerbereich. Dieses orientiert sich am lokalen Infektionsgeschehen und den infrastrukturellen Voraussetzungen der Spielstätte.
- Folgende Einteilung ist vorgesehen:
  - **Pandemie-Level hoch** (≥ 35 Neuinfektionen pro Woche pro 100.000 Einwohner): keine Zulassung von Zuschauern;
  - **Pandemie-Level mittel** (≥ 5 und < 35 Neuinfektionen pro Woche pro 100.000 Einwohner): eingeschränkte Zulassung von Zuschauern unter mit der lokalen Behörde zu definierenden Auflagen;
  - **Pandemie-Level niedrig** (< 5 Neuinfektionen pro Woche pro 100.000 Einwohner): sukzessive Rückkehr zum Normalbetrieb in lokaler Abstimmung zwischen Verein und den lokalen Behörden.

- Die für den Spieltag geltende Einteilung wird jeweils am Montag vor dem Spieltag festgelegt und an die Gastmannschaft kommuniziert. Trotzdem kann es auch kurzfristig zu Änderungen im Infektionsgeschehen kommen, die eine Verringerung der Zuschauerzahlen oder auch ein Spieltag ohne Zuschauer notwendig machen.
- Einlassbestimmungen:
    - Um Menschenansammlungen vor dem Einlass entgegenzuwirken, werden Abstandsmarkierungen sowie ggf. Wartebereiche an den Eingängen eingerichtet.
    - Zur Regulierung der Besucherströme nutzt der Verein getrennte Ein- und Ausgangsbereiche zur Entzerrung der Besucherströme.
    - Der Zutritt der aktiven, passiven und externen Beteiligten erfolgt mit zeitlichem Abstand zur Einlassung der Zuschauer, damit ein Kontakt zwischen Beteiligten und Zuschauern in jedem Fall verhindert werden kann.
- Beim Betreten der Sporthalle/Arena desinfiziert sich jeder Besucher die Hände. Entsprechende Desinfektionsmittelspender werden bereitgestellt. Es wird um die Mitnahme von eigenem Desinfektionsmittel gebeten, um die Kontaktflächen so gering wie möglich zu halten.
- Die Zuschauer werden vorab informiert, dass Personen, die Kontakt zu einer nachweislich infizierten Person hatten, sich in einem Risikogebiet (gemäß RKI-Warnung) aufgehalten haben oder Symptome zeigen, kein Zutritt gewährt wird und dass die aktuell geltenden Regelungen zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung einzuhalten sind.
- Gemäß geltender Landesverordnung sind in Schleswig-Holstein derzeit 25 % der offiziellen Hallenkapazitäten für Zuschauer zugelassen. Dabei gelten Anforderungen bezüglich Kontaktdatenerhebung, Zuordnung der Zuschauer zu ihren festen Sitzplätzen etc.
- Die Zuschauer betreten die Halle durch Eingang A. Zum Verlassen der Halle wird der Eingang B genutzt.
- Ticketverkauf und Einlass:
    - Der Ticketkauf erfolgt in Abendkasse. Die dafür zuständige Person trägt Mund-Nasen-Bedeckung und Handschuhe.
    - Zur Ermöglichung der Nachverfolgung von Infektionen werden Name und Kontaktdaten jedes Zuschauers beim Ticketkauf erfasst. Ein Einlass erfolgt nur bei Zustimmung in diese Maßnahme. Die Daten werden nur für den Zweck der Rückverfolgung im Rahmen der Pandemie genutzt und nach vier Wochen vernichtet.
    - Die Tickets sind an Sitzplätze gebunden, um eine Nachverfolgung zu erleichtern und den Mindestabstand zu gewährleisten.
- Zuschauer haben während der gesamten Besuchszeit eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Nur an dem zugeordneten Sitzplatz ist die Abnahme erlaubt.
- Bei wiederholtem absichtlichem Zuwiderhandeln einzelner Zuschauer oder Zuschauergruppen gegen die geltenden Hygienevorschriften werden diese der Veranstaltungshalle verwiesen.

2. Durchführung

- Alle Spieler verzichten auch während des Spiels auf bewussten Körperkontakt.
- Die Offiziellen auf der Bank achten bei der Ausübung ihrer Tätigkeit auf den Mindestabstand; Offizielle haben während des Spiels keinen Körperkontakt zu Spielern. Das gleiche gilt für Wechselspieler, die sich auf der Bank aufhalten;
- Wechselspieler halten sich während des Spiels vorzugsweise auf der Aufwärmfläche auf und achten auf die Einhaltung des Mindestabstands.
- Spieler und Betreuer sowie Schiedsrichter tragen außerhalb der Wettkampfzone (grün) eine Mund-Nase-Bedeckung (ggf. auf dem Weg zur Umkleidekabine/Toilette).
- Die individuelle Mund-Nase-Bedeckung muss so aufbewahrt werden, dass ein Vertauschen oder ein Kontakt zu Schutzmasken anderer Personen ausgeschlossen werden kann.
- Das Betreten des Spielfeldes durch die Spieler zu Satzbeginn erfolgt von der Grundlinie aus.
- Das Abstandsgebot und das verpflichtende Tragen der Mund-Nasen-Bedeckung ist für folgende Beteiligte und Situationen aufgehoben:
    - Alle Spieler der beiden beteiligten Mannschaften (bis zu 14 Spieler) dürfen im Rahmen des Einspielens und während des Spieles auf dem Spielfeld auf Mund-Nasen-Bedeckung und auf Abstandsregeln verzichten.
    - Die zwei Schiedsrichter sind ebenfalls von der Maskenpflicht und dem Abstandsgebot für die Spielzeit befreit.
    - Die Mannschaftsbetreuung (Trainer, Co-Trainer) ist auf der aktiven Spielfläche ebenfalls vom Tragen der Mund-Nasen-Bedeckung befreit. Hier sollte aber, immer wenn möglich, auf Abstand von mind. 1,5 m zu anderen Personen geachtet werden und auf Körperkontakt zu den Spielerinnen sollte verzichtet werden (Ausnahme Physiotherapeut/Arzt).
- Spieler desinfizieren sich vor jedem Betreten des Spielfeldes die Hände (vor Satzbeginn, vor Einwechselungen, etc.), dafür findet sich auf jeder Mannschaftsbank sowie am Schreibertisch Desinfektionsmittel.
- Beim Seitenwechsel wechselt die Mannschaft rechts vom Schreibertisch inklusive Offiziellen, Ersatzspielern und allen persönlichen Gegenständen über die Seite des 1.Schiedsrichters, um einen engen Kontakt zwischen den Mannschaften zu verhindern.
- Die Mannschaftsbank wird im Rahmen jedes Seitenwechsels desinfiziert. Die Desinfektion wird vom Schreibeassistent durchgeführt und vom Hygienebeauftragten kontrolliert. Dafür finden sich die Mannschaften vor der Bank mit ausreichend Abstand ein. Ein Benutzen der Bank ist erst nach Desinfektion gestattet.
- In den Satzpausen werden die Spielbälle vom Schiedsgericht mit zur Verfügung gestelltem Flächendesinfektionsmittel desinfiziert. t. Diese Maßnahme kann vom Schiedsgericht an die Ballroller delegiert werden.
- Es findet keine Verabschiedung per Hand-Shake zwischen den Mannschaften sowie den Schiedsrichtern statt. Auch zur Ehrung des Most Valuable Player

wird auf ein Zusammenkommen verzichtet und die Übergabe der Preise wird kontaktlos erfolgen.

3. Veranstaltungsort

3.1 Räumlichkeiten

- Die Gastmannschaft wird vom Hygieneverantwortlichen in Empfang genommen und bei Ankunft eingewiesen und auf standortspezifische Besonderheiten hingewiesen.
- Der Gästemannschaft, den Schiedsrichtern und der Heimmannschaft werden Umkleidungskabinen zugeordnet. In diesen muss auf die Einhaltung der Abstandsregelung geachtet werden. Zugangsbeschränkungen oder Zutrittsregelungen sind an den Kabineneingängen gekennzeichnet.
- Die Ausstattung aller Kabinen mit ausreichend Flüssigseife, Handtuchspendern sowie Desinfektionsmitteln wird gewährleistet.
- Mannschaftsbesprechungen in der Kabine überschreiten nicht eine Zeitspanne von 15 min.
- Einteilung in Zonen:

Begriff	Erklärung	Zutritt für
Aktivzone (blau)	Umkleidekabinen für Spieler und Schiedsrichter, Laufwege zur Aktivzone	Aktive Beteiligte, Hygienebeauftragter
Wettkampfzone (grün)	gesamte Spielfläche (Spielfeld und Freizone), Aufwärmflächen, Schreibertisch	Aktive und passive Beteiligte, Hygienebeauftragter
Passivzone (gelb)	Umlauf an die Wettkampfzone (grün) und Innenraum der Halle, Arbeitsplatz für Hallensprecher	passive Beteiligte und angemeldete Pressevertreter, Hygienebeauftragter
Zuschauerbereich (grau)	Bereich, der für Zuschauer frei zugänglich ist (Foyer, Tribüne, sanitäre Anlagen, ggf. Catering)	Externe Beteiligte, Zuschauer, Hygienebeauftragter

3.2 Wegführung

- Innerhalb der Halle werden Engpässe durch eine klare Wegführung geregelt. Dafür müssen Absperrungen und Schilder beachtet werden.
- Auf Toiletten ist zum einen auf die Einhaltung des Abstandsgebots zu achten, zum anderen muss die Begrenzung der Besucherzahlen beachtet werden, die am Toiletteneingang gekennzeichnet ist.

4. Sonstiges

4.1 Verpflegung

- Für die Gastmannschaft wird Wasser zum Spielbetrieb bereitgestellt, die Flaschen sind vor der Benutzung zu personalisieren. Dies erfolgt durch die Gastmannschaft mit eigenem Stift oder Ähnlichem.
- Ein Buffet wird nur bei Zulassung von Zuschauern eingerichtet. Trotzdem halten wir uns vor auch spontan von einer Durchführung abzusehen, sollte das Infektionsgeschehen zügig steigen oder es an erforderlicher personeller Unterstützung mangeln.
- Das Buffet erfolgt unter der Voraussetzung, dass keine Selbstbedienung möglich ist. In diesem Fall trägt das ausgebende Personal Mund-Nasen-Bedeckung und Handschuhe.
- Speisen und Getränke werden vorportioniert gereicht. Es wird auf Verpackung oder Abgrenzung mit einer Plexi-Glasscheibe geachtet.
- Da das Buffet im Zuschauerbereich aufgebaut wird, dürfen aktiv Beteiligte dieses nicht nutzen. Wir bitten die Gastmannschaft sowie die Schiedsrichter dies zu beachten und ggf. eigene Verpflegung mitzubringen.

5. Anlagen

5.1 Plan Wettkampfstätte EG

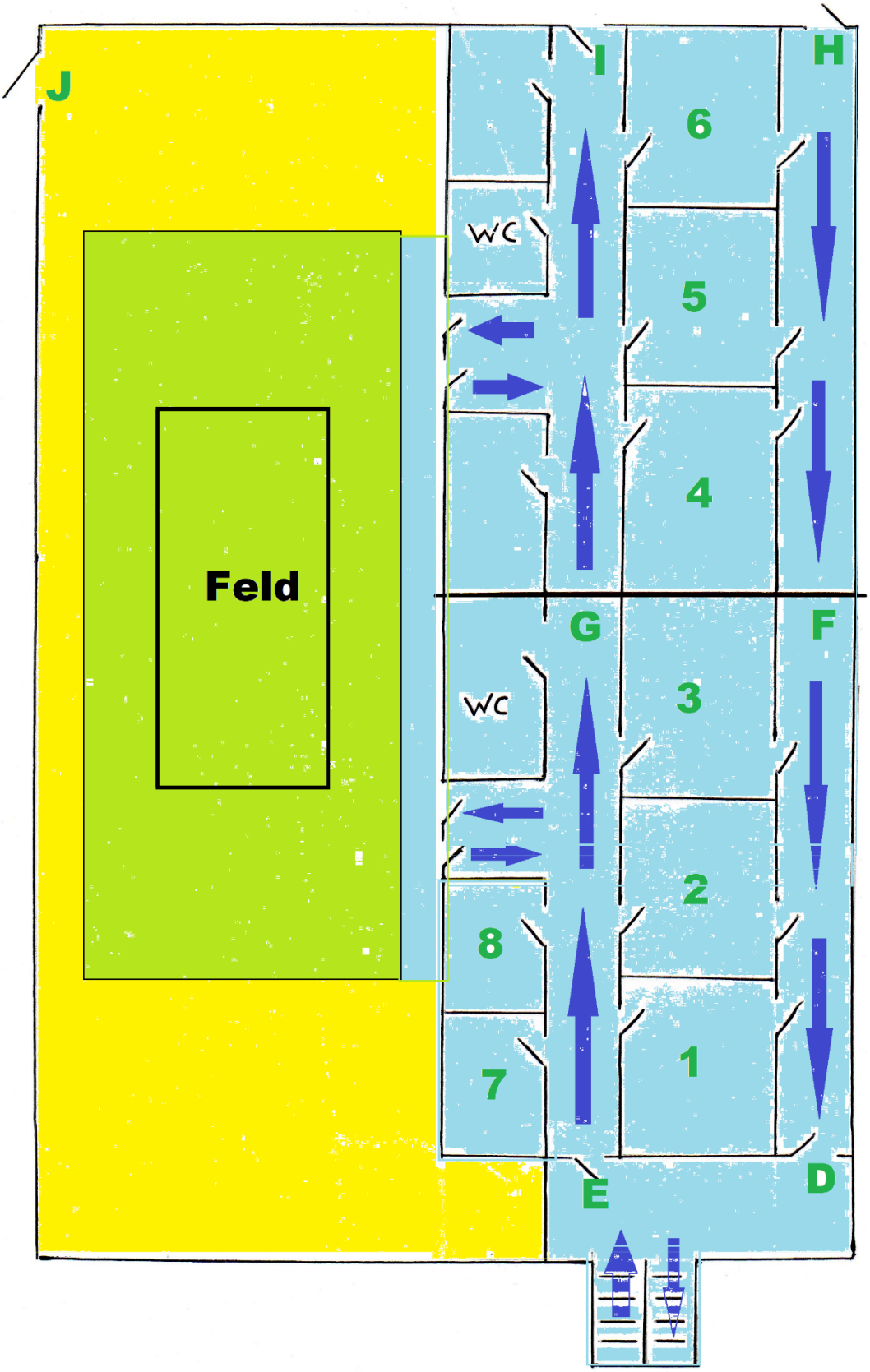

5.2 Plan Wettkampfstätte OG

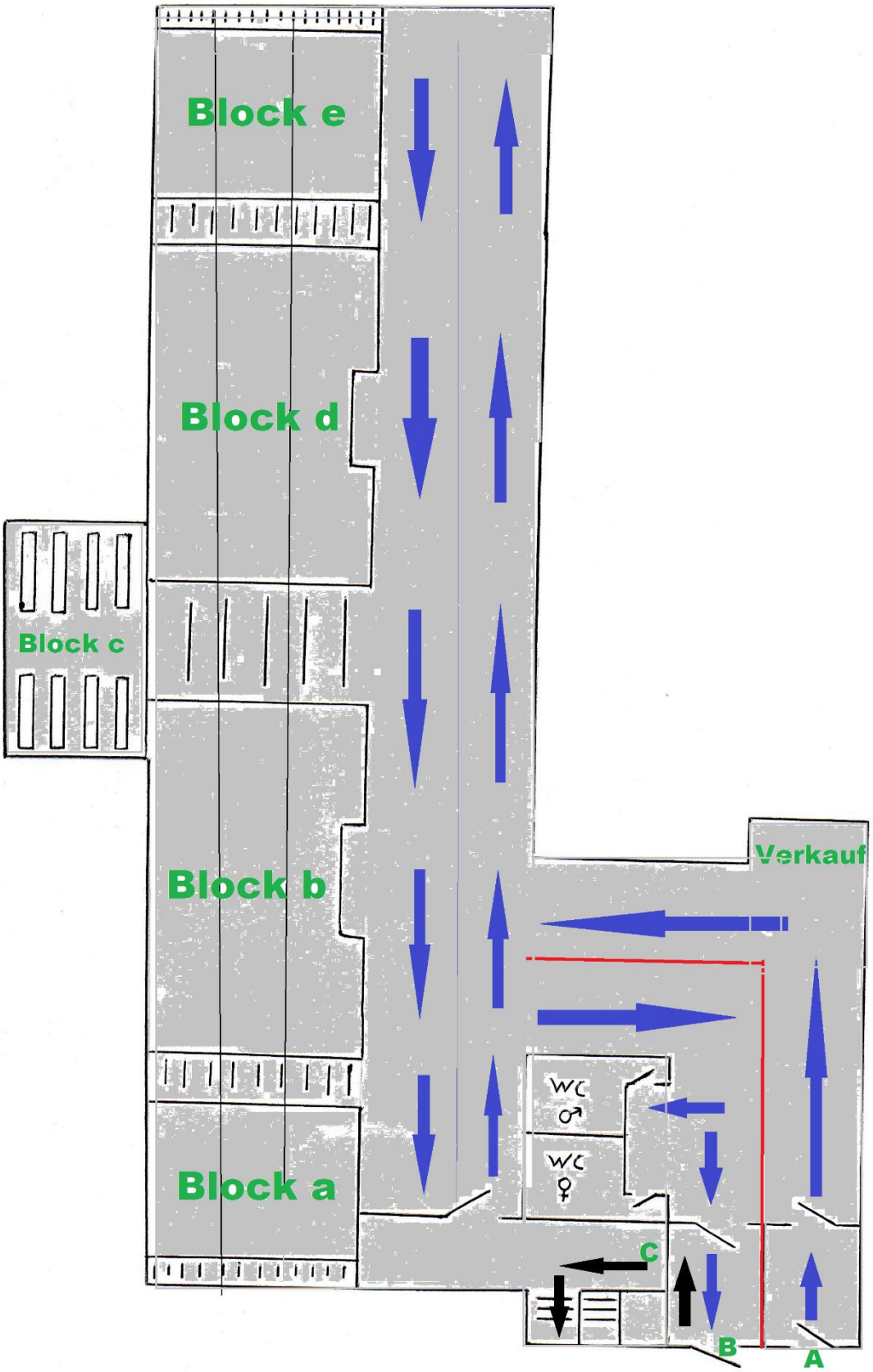

5.3 Kontaktliste Gastmannschaft

Mannschaft: _____

Mannschaftsverantwortlicher: _____

Name	**Funktion**

Folgendes wird durch die Heimmannschaft ausgefüllt:

Heimspieltag Nr. ☐

5.4 Kontaktverfolgung Zuschauer/ passive Beteiligte/ externe Beteiligte

Mit Teilnahme an diesem Spieltag und Abgabe dieser Auskunft bestätigen Sie, dass Sie alle der folgenden Fragen mit „Ja“ beantworten.

1. Ich leide nicht unter typischen Symptomen einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2, die nicht bekanntermaßen eine andere Ursache haben, und habe in den letzten 14 Tagen ebenfalls nicht unter solchen Symptomen gelitten. (Typische Symptome für eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 sind: Trockener Husten, Fieber, Kurzatmigkeit, Kopf-, Hals- und Gliederschmerzen sowie Einschränkung des Geschmacks- und Geruchssinns)

2. Es liegt kein aktueller positiver Nachweis des Coronavirus SARS-CoV-2 vor.

3. Ich habe mich nicht in den letzten 14 Tagen wissentlich in einem vom Robert-Koch-Institut festgelegten Risikogebiet außerhalb Deutschlands aufgehalten.

4. Ich hatte meiner Kenntnis nach in den letzten 14 Tagen wissentlich keinen Kontakt zu einer Person, die positiv auf das Coronavirus SARS-CoV-2 getestet wurde, die sich innerhalb der letzten 14 Tage in Quarantäne hat begeben müssen und für die die Quarantäne noch besteht, die sonst unter dem Verdacht einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 steht oder die sich in den letzten 14 Tagen in einem vom Robert-Koch Institut festgelegten Risikogebiet außerhalb Deutschlands aufgehalten hat.

Sie erkennen das zur Einsicht ausliegende Konzept, enthaltene und für Sie geltende Hygiene- und Verhaltensregeln sowie etwa weitere Ihnen entweder vorab oder spätestens mit Zutritt übermittelter zusätzlicher Hygiene- und Verhaltensregeln an.

Zudem erklären Sie, dass Ihnen bewusst ist, dass trotz dieser umfangreichen Schutzmaßnahmen ein Restrisiko bestehen bleibt, sich im Rahmen Ihrer Anwesenheit mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 zu infizieren und dass Sie dieses Risiko bewusst eingehen. Insbesondere bei Zugehörigkeit zu einer von dem Robert-Koch-Institut definierten Risikogruppen müssen Sie bitte für sich selbst entscheiden, ob Sie teilnehmen oder bei der Maßnahme aufhalten möchten .

Anmerkung: Die Daten dienen dem Zweck der Rückverfolgung möglicher Infektionsketten und werden vier Wochen nach dem Spieltag vernichtet.

Name	Kontaktdaten (Email oder Telefonnummer)	Unterschrift

Folgendes wird durch die Kassenhelfer ausgefüllt:

Heimspieltag Nr. ☐ *Sitzplatz Nr.* ☐